

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1169**

Interreg-Programm für die Ostseeregion 2007-2013

**Transnationale Zusammenarbeit
im Rahmen des europäischen Zieles
“Territoriale Zusammenarbeit“**

(Folgeprogramm zu Interreg III B Ostsee)

**Inoffizielle deutsche Zusammenfassung
und Auszüge aus dem zweiten Entwurf des Programmdokuments vom 3. Juli 2006
zur Unterstützung des Abstimmungsprozesses in Deutschland**

BBR / Bonn, 07.08.2006

*Verbindlich ist der Originalentwurf in englischer Sprache. Er steht auf
<http://www.bsrinterreg.net> zum Download bereit. Kapitelverweise in dieser deutschen
Kurzfassung beziehen sich auf den 2. Entwurf („second Draft“) vom 3.07.2006.*

Allgemeine Informationen zu Interreg in deutscher Sprache finden sich auf

http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/index_de.htm

<http://www.interreg.de> (im Aufbau)

Kurzfassung des Inhalts des Programmentwurfs

Der Programmentwurf wurde von Vertretern der beteiligten Mitgliedstaaten erarbeitet und dient der Abstimmung innerhalb dieser Staaten, mit transnationalen Ostseeorganisationen sowie der Europäischen Kommission. Danach soll eine überarbeitete Fassung entstehen, die der Europäischen Kommission im Herbst 2006 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Parallel werden weitere Arbeitsdokumente und vertragliche Regelungen zur Programmumsetzung ausgearbeitet.

Das **Programmgebiet** umfasst die Staatsgebiete oder Teilgebiete der EU-Staaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden sowie der Staaten Belarus, Norwegen und Russland (vgl. Kap. 1 des Programms).

Der **Programmentwurf enthält** eine sozialökonomische Analyse (einschl. SWOT-Analyse) der Ostseeregion sowie Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bisherigen transnationalen Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Strukturfondsverordnungen werden die Strategie des Programms und die Förderschwerpunkte vorgeschlagen. Abschließend werden Umstellungsstrukturen und –verfahren dargestellt (Kap. 2-5).

Grundlegendes Programmziel (Kap. 6) ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion, ihres territorialen Zusammenhalts und ihrer nachhaltigen Entwicklung durch Verbindung von Potenzialen über administrative Grenzen hinweg. Dabei zielt das Programm insbesondere darauf ab, das spezifische Profil der Ostseeregion weiter zu entwickeln, Stärken auszubauen (z.B. Erfolgsbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Ostseemetropolen, Ostsee selbst als wichtigste gemeinsame Ressource), Defizite zu verringern (etwa der Verkehrserreichbarkeit, Umweltverschmutzung der Ostsee, wirtschaftliche Ungleichgewichte vor allem zwischen dem westlichen und dem östlichen Ostseeraum) sowie Anpassungen an längerfristige Rahmenbedingungen vorzunehmen (wie niedrige Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, klimatische Nachteile, spezifisches Verkehrssystem mit nahezu gleichrangiger Bedeutung aller Verkehrsträger).

In diesem Kontext wird das Programm auf **vier prioritäre Handlungsfelder** (thematischer Fokus, Kap. 6.2) konzentriert:

- Innovationsförderung im Ostseeraum
- Externe und interne Erreichbarkeit der Ostseeregion
- Management der Ostsee als gemeinsame Ressource
- Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen

Diese Programmprioritäten werden durch eine Reihe von **Förderschwerpunkten** (vgl. Anlage und Kap. 8) und **Aussagen zu strategischen Projekten** (Kap. 6.3) sowie quantitative Ziele untersetzt. Als strategische Projekte werden solche angesehen, die als Projektgebiet die Ostseeregion insgesamt oder Probleme von ostseeweiter Bedeutung behandeln und stark von nationalen Behörden unterstützt werden.

Neben bevorzugten Projektaktivitäten werden auch solche genannt, die nicht gefördert werden sollen, z.B. isolierte lokale Projekte, rein sektorale oder Forschungszusammenarbeit.

Neben der thematischen erfolgt eine **räumliche Schwerpunktsetzung** (Kap. 6.1), indem vor allem die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen dem westlichen und dem östlichen Ostseeraum (einschl. der ostdeutschen Länder) verringert werden sollen.

Insbesondere ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Belarus und Russland zu intensivieren. Weiterhin sollen Städte stärker als Wachstumsmotoren genutzt und mit dem ländlichen Raum besser funktional verbunden werden.

Das **Prinzip der Transnationalität** wird weiter gestärkt (Kap. 6.4), d.h.

- Sicherung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, -durchführung, -finanzierung und -umsetzung
- Behandlung von Problemen ostseeweiter Bedeutung bzw. Wirkung
- Erarbeitung von Beispiellösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse im Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Akteuren verschiedener Staaten
- Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen
- Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten, darunter aus mindestens einem EU-Staat

Darüber hinaus werden **Qualitätsanforderungen für Projekte** formuliert (Kap. 6.4), vor allem bezüglich

- Beiträgen zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Anwendung eines integrierten territorialen Entwicklungsansatzes
- Beiträgen zu Wettbewerbsfähigkeit und territorialer Kohäsion der Ostseeregion
- Neuheitsgrad der Ergebnisse
- Kompetenzgewinn durch übertragbare Ergebnisse und Beispiellösungen
- Dauerhaftigkeit der Ergebnisse nach der EU-Förderung (Anschubfinanzierung für dauerhafte Strukturen)
- Einbeziehung von Pilotinvestitionen, kleinen Infrastrukturinvestitionen bzw. Vorbereitung größerer Investitionen (Investitionen im Rahmen der Projekte selbst sollten entweder eine physische oder funktionale transnationale Verbindung haben, sollten Gegenstand gemeinsamer transnationaler Untersuchungen gewesen sein bzw. sollten staatenübergreifende Wirkungen haben oder als Pilotinvestition getestet und gemeinsam auf andere Fälle übertragen werden).

So weit wie möglich sollte eine intensivere Zusammenarbeit zwischen nationalen bzw. Länderbehörden, transnationalen Stellen einerseits sowie regionalen/lokalen Behörden andererseits angestrebt werden, wobei die nationalen Stellen Aufgabenstellung und Ergebnistransfer unterstützen und die regionalen/lokalen Akteure die Lösungen „vor Ort“ entwickeln.

Mehr Aufmerksamkeit sollte dem **Ergebnistransfer** unter Nutzung von Massenmedien gewidmet werden.

Eine **neue Qualität** wird angestrebt hinsichtlich **verwertbarer Ergebnisse und gemeinsamer Umsetzungsaktivitäten** (Kap. 6.4). Bewährte Ergebnisformen waren unter anderem Machbarkeitsstudien, räumliche Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme, Marketingstrategien, „Best Practice“-Handbücher, Tourismusprodukte, Netzwerke, Errichtung von Entwicklungsagenturen und Informationszentren, Stärkung bestehender und Aufbau gemeinsamer Institutionen, kleine Infrastruktur- und Pilotinvestitionen und Öffentlichkeitsarbeit. Daneben sollten verstärkt treten die Schaffung neuer Geschäftsfelder, die Errichtung von Kompetenz-, Wissens- und Technologietransferzentren, dauerhafte Netzwerke, Investitionsvorschläge in transnationalem Kontext, praktikable Lösungen zur Mobilisierung potentieller Investoren und ausländischer Direktinvestitionen, ostseeweite

Strategien und Aktionsprogramme, gemeinsame Umsetzung von Projektergebnissen im Rahmen von politischen Vereinbarungen, verbesserten Instrumenten, Verfahren, Organisationsformen, Bildungsmaßnahmen sowie gesetzlichen Regelungen. Intensiviert werden sollten auch die Anstrengungen, messbare Wirkungen (z.B. Reduzierung von Emissionen, Energieeinsparung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Betätigungsmöglichkeiten für Unternehmen) aufzuzeigen.

Das Programm der transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum versteht sich als spezifische **Ergänzung zu anderen Strukturfondsprogrammen** sowie Fachprogrammen der EU sowie privater Initiativen bzw. solchen von „Public-Private Partnerships“, z.B. durch Vorbereitung von Investitionen, die dann mit Hilfe anderer Programme oder privaten Engagements realisiert werden (Kap. 7).

Im **Umsetzungsteil** des Programms (Kap. 9-18) werden unter anderem die Aufgaben der einzelnen Programminstitutionen beschrieben - des gemeinsamen Begleit- und Lenkungsausschusses (Monitoring and Steering Committee), der Verwaltungs- (Managing Authority), Bescheinigungs- (Certifying Authority, bisher Zahlbehörde) sowie Prüfbehörde (Audit Authority), des technischen Programmsekretariats (Joint Technical Secretariat), der Gruppe der Prüfer (Group of Auditors) sowie der nationalen Ausschüsse und Kontaktstellen. Die transnationalen Ostseeorganisationen werden noch stärker als bisher in die Programm- sowie Projektentwicklung und -umsetzung einbezogen. Das Programmmanagement einschl. des Sekretariats wird die qualitätsgerechte Projektvorbereitung und -umsetzung künftig noch stärker aktiv unterstützen. Der Umsetzungsteil enthält auch eine allgemeine Beschreibung des Antragsverfahrens (Kap. 11). Unter bestimmten Voraussetzungen können bis 10 % der EFRE-Mittel zum Nutzen des Projektes für Aktivitäten außerhalb des EU-Territoriums, vor allem in Belarus und Russland eingesetzt werden. Die Nutzbarkeit des Nachbarschaftsinstruments (ENPI) hierfür wird noch untersucht. Bis zu 20 % der EFRE-Mittel können in begründeten Fällen für die Mitwirkung von Partnern aus anderen EU-Staaten eingesetzt werden.

Weitere Informationen werden in noch auszuarbeitenden Kapiteln, z.B. zur Finanzierung der Maßnahmen, im Informationsmaterial für Antragsteller (Applicants' Package) und im Programmhandbuch gegeben.

Anlage **zur deutschen Kurzfassung des 2. Entwurfs des Programms zur** **transnationalen Zusammenarbeit für den Ostseeraum 2007-2013**

Förderschwerpunkte (im Programmentwurf: Kapitel 8)

Priorität 1 **Innovationsförderung im Ostseeraum**

1. Förderung der Leistungsfähigkeit der Innovationsquellen

- Beispiellösungen für die Versorgung mit geeigneter technischer Infrastruktur (Energie, Verkehr, Kommunikation) und sozialer Infrastruktur (Bildung, Weiterbildung, Zugang zu F/E-Kapazitäten, Kompetenzzentren), durch geeignete Dienstleistungen, Raumplanung und Unterstützung durch die Verwaltung sowie die Nutzung kultureller Unterschiede, um die Leistung von Clustern im Ostseeraum zu verbessern
- Stimulierung der Entwicklung neuer Cluster insbesondere im östlichen Ostseeraum (E-BSR)
- Verbindung regionaler Cluster über nationale Grenzen hinweg
- Verstärkung des Ostseehandels und ausländischer Direktinvestitionen (FDI) durch transnationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (z.B. Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen KMU verschiedener Staaten, „Outsourcing“-Aktivitäten innerhalb des Ostseeraumes, Einflussnahme auf nationale und regionale Rechtssetzung usw.)
- Gemeinsame Entwicklung und Verbreitung von Beispielen zur besseren Nutzung des Innovationspotentials von Arbeitnehmern in Betrieben
- Gemeinsame Nutzung (kostenintensiver) Forschungsausrüstung, von Laboratorien und von Umweltprüfungen
- Gemeinsame Entwicklung von wissensintensiven Unternehmensdienstleistungen
- Transnationaler Leistungsvergleich („benchmarking“) von erfolgreichen Clustern, Unterstützungsmodellen und Politiken
- Gemeinsame Erarbeitung von Beispiellösungen und übertragbaren Ergebnissen durch Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Clustern über nationale Grenzen hinweg
- Gemeinsame Vermarktung von Erfolgen des Ostseeraumes bei der Förderung und Verbreitung von Innovationen und der Einwerbung ausländischer Direktinvestitionen

2. Erleichterung des transnationalen Technologietransfers und der Wissensverbreitung

- Förderung von Verbindungen zwischen F/E-Einrichtungen und internationalen Kompetenzzentren zur Verbesserung des Zugangs zu Wissen und für den Technologietransfer
- Entwicklung transnational relevanter Rahmenbedingungen (finanziell, organisatorisch, rechtlich und verwaltungsmäßig) für Institutionen des Technologietransfers
- Abstimmung der Herangehensweisen von bedarfsgerechten (d.h. von den Unternehmen nachgefragten) Innovationspolitiken und Strategien auf nationaler und regionaler Ebene im Ostseeraum
- Schaffung ostseeweiter Unterstützungsstrukturen (Arenen, Netzwerke nationaler Zentren, transnationale Zentren) für Innovation und Qualifizierung
- Gemeinsame Anstrengungen für verbesserten Zugang von KMU zu Wissen und Informationen im Rahmen ihrer internationalen Aktivitäten
- Pilotvorhaben der gemeinsamen Einführung breit anwendbarer Technologien in der Wirtschaft der Ostseeregion, vor allem im Bereich KMU und Handwerk (z.B. zur Erleichterung von Routinearbeiten oder für eine umweltfreundliche Produktion)

3. Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Innovationen und der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Förderung von Netzwerken und des Austausches fortgeschrittener Erfahrungen im Bildungswesen und anderen Politikbereichen zur Verbesserung des Innovationsumfeldes
- Stärkung von Bildungseinrichtungen sowie von Strukturen in den Bereichen Hochschul- und Fortbildung bzw. „lebenslanges Lernen“, um die Verbreitung von Innovationen im Ostseeraum zu erleichtern
- Schaffung von Pilotbeispielen zur Verbesserung des technischen Wissens der Bevölkerung unterschiedlicher Altersgruppen
- Entwicklung guter Beispiele der regionalen und lokalen Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren, sozialen Gruppen usw. bezüglich Innovationswirkungen
- Entwicklung guter Beispiele der Heranführung von Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Berufs an Innovationsaufgaben sowie Förderung von Unternehmens- und Innovationsgeist
- Demonstrationsprojekte, wie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit besser mit sozialen Fortschritten verbunden werden kann
- Regionale Strategien zur Förderung und Nutzung von Humanressourcen im Interesse des Innovationstransfers im Ostseeraum

Priorität 2

Externe und interne Erreichbarkeit der Ostseeregion

1. Komplementäre Maßnahmen in Verkehr und IKT zur Verbesserung von Erreichbarkeit und Wachstum

- Planungs- und Umsetzungsmodelle für das Konzept der “Baltic Motorways of the Sea” als Verlängerungen und Verbindungselemente landseitiger Verkehrskorridore
- Entwicklung und Realisierung von kleinen Infrastrukturlösungen zur Verbesserung der Interoperabilität im Hinblick auf Verbindungen zwischen Hafen und Hinterland sowie zwischen transnationalen, nationalen und regionalen Netzen (Lösungen zu Problemfällen, Herausstellung guter Beispiele, Schaffung neuer Lösungen)
- Optimierung von Luftverkehrsverbindungen im Ostseeraum im Kontext von nachhaltiger Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Erreichbarkeit
- Vorbereitung von Investitionen und Qualitätsverbesserung im öffentlichen Verkehrsbereich im Interesse der stärkeren Anbindung benachteiligter Gebiete (z.B. periphere Gebiete, Gebiete mit geringer Bevölkerungs- und Siedlungsdichte usw.)
- Investitionsvorbereitung für IKT-Lösungen in geringer entwickelten Regionen insbesondere zur Verringerung von Ost-West-Unterschieden
- Beiträge zur Harmonisierung von Verkehrs- und IKT-Politiken über Ländergrenzen hinweg unter Berücksichtigung von Politiken der Regionalentwicklung und Einbindung von Fortbildungsaktivitäten
- Bereitstellung, Test und Umweltverträglichkeitsprüfung von Verkehrs- und IKT-Lösungen, die angepasst sind an niedrige Bevölkerungsdichte im Norden sowie erhöhte Nachfrage nach Verkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen im Süden

2. Aktionen zur weiteren Integration innerhalb bestehender und Schaffung neuer strategischer Entwicklungszonen (im Interesse der besseren Nutzung des sozio-ökonomischen Potentials benachbarter Regionen)
 - Erarbeitung multimodaler Verkehrslösungen (unter besonderer Beachtung des See-, Binnenschiffahrts- und Eisenbahnverkehrs) mit dem Ziel Engpässe zu verringern, Lücken innerhalb transnationaler Verkehrskorridore zu schließen und die Formierung strategischer Entwicklungszonen zu unterstützen
 - Lösungen zur Unterstützung einer stabilen Entwicklung der unter Interreg IIC und IIIB gebildeten Entwicklungszonen (gemeinsame transnationale Entwicklungsprogramme, themenbezogene Strategien, Schaffung institutioneller Strukturen zur Investitionsförderung und –beobachtung, zur Entwicklung gemeinsamer Markenprodukte u. a.)
 - Erarbeitung, Erprobung und Verbreitung von Beispiellösungen und Instrumenten für ein effizientes Management strategischer Entwicklungszonen

Priorität 3 Management der Ostsee als gemeinsame Ressource

1. Wirtschaftliches Management von Meeresgebieten und nachhaltige Nutzung von Meeresressourcen
 - Erarbeitung von Strategien, Aktionen und Pilotinvestitionen zur Nutzung der Meeresressourcen, z.B. gemeinsame transnationale Maßnahmen zu fortgeschrittenen Technologien, Marikultur, Gewinnung von Gashydraten, Offshore-Windenergie, Fischzucht, Nutzung von Biomasse, Unterwassertourismus
 - Aktionen zur Kartierung bzw. Visualisierung des Potentials von Meeresressourcen und der Verdeutlichung von Konfliktgebieten im Meer
2. Wassermanagement unter besonderer Berücksichtigung von Herausforderungen des klimatischen und / oder demographischen Wandels
 - Strategien und gemeinsame Beispielaktionen zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee und ihres Einzugsgebietes, zur effizienten Wassernutzung und -versorgung sowie zum Schutz vor Überflutungen
 - Entwicklung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, konkreten Strategien, Aktionsplänen und gemeinsamen Umsetzungsaktionen zur Verringerung von Wirkungen des Klimawandels auf das Wassermanagement
 - Gemeinsame Lösungen und Pilotaktionen zum besseren Schutz wertvoller Meeresressourcen
3. Integrierte Entwicklung von Meeres- und Küstengebieten
 - Entwicklung von Strategien, Instrumenten und Methoden zur Verringerung von Umweltrisiken durch Naturereignisse oder menschliche Aktivitäten (Seeverkehr, Tourismus, Fischerei u. a.)
 - Gemeinsame Aktionen, um die Reaktionsbereitschaft und Reaktion auf Unfälle oder Naturkatastrophen zu verbessern (Vorsorgeplanung, Harmonisierung gesetzlicher Rahmensetzungen, Prinzipien, Regelungen und Verordnungen)
 - Gemeinsame Strategien und Aktionen zur Erhöhung der Sicherheit des Seeverkehrs (z.B. Einsatz von Eisbrechern, Transport von Gefahrgut)
 - Harmonisierung nationaler Managementpläne für den Schutz der Meeresumwelt und gemeinsame transnationale Umsetzung relevanter Teile
 - Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Küstenzonenmanagements und Schaffung entsprechender Kompetenzen auf nationaler und regionaler Ebene
 - Szenarien, Strategien und Interventionspläne zur Abschwächung von Wirkungen des Klimawandels auf Küstengebiete

Priorität 4 Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen

1. Stärkung von Metropolregionen, Städten und Stadtregionen als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung

- Weitere Ausgestaltung der transnationalen Städtezusammenarbeit zu gemeinsamen regionalwirtschaftlichen Entwicklungsproblemen (z.B. Wirtschaftsförderung, Gewinnung ausländischer Direktinvestitionen, Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft, gemeinsame Entscheidungsprozesse und -strukturen, Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds, Arbeitsproduktivität, Erhalt der städtischen Umwelt, Stärkung der Zivilgesellschaft als wichtigem Entwicklungsfaktor usw.)
- Weiterentwicklung der transnationalen Städtekooperation zur gemeinsamen Bereitstellung hochqualitativer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auch durch Einsatz von IKT und Entwicklung von „e-governance“ (z.B. Gesundheitswesen, öffentlicher Nahverkehr, Bildung, Arbeitsbeschaffung)
- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zum wirtschaftlichen Wandel (Produktion => Dienstleistung) in Städtenetzen außerhalb der Metropolen unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und peripheren Siedlungen
- Erarbeitung, Test und Verbreitung von Politiken zur Zusammenarbeit von Metropolen und kleinen und mittleren Städten (einschl. Beispiellösungen und „Good Practice“)
- Gemeinsame Erarbeitung übertragbarer Lösungen für effiziente Stadt-Land-Partnerschaften bezogen auf gemeinsame Entwicklungsprobleme (Suburbanisierung, Anstieg der Arbeitspendler, gemeinsame Aktionen zur Energieeinsparung, alternatives Energiemanagement und regenerative Energien, Verbindung von städtischem und ländlichem Tourismus)
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Anpassungsstrategien für ländliche Räume (Schwerpunkt Siedlungsstrukturen) zur Erhaltung und Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten

2. Strategische Unterstützung für eine integrierte Entwicklung der Ostseeregion und ihren sozio-ökonomischen und räumlichen Zusammenhalt

- Erarbeitung und Umsetzung fachbereichsübergreifender und räumlicher Entwicklungsstrategien auf der Ebene der gesamten Ostseeregion, um den sozio-ökonomischen Wandel zu steuern (z.B. Strategien zur Vermarktung der Ostseeregion, zur Anpassung der ländlichen Siedlungsstruktur, zur Aufforstung, zur nachhaltigen Nutzung und zum Management natürlicher und kultureller Ressourcen, Entwicklung von Netzwerken von Schutzgebieten u.a.)
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien zu Energieeinsparung und umweltgerechter Produktion; Erhöhung der Fähigkeiten und Wissenstransfer zum Management alternativer und erneuerbarer Energien, umweltgerechter Technologien
- Marketingstrategien und Maßnahmen zu Stärken der Wirtschaft sowie des Wirtschaftsumfeldes (Infrastruktur, Kultur, Natur) der Ostseeregion einschließlich notwendiger Verbesserungen
- Transnationale Anpassungsstrategien, Aktionen und Modelle bezüglich des demographischen Wandels und von Migrationsprozessen
- Gemeinsame Aktionen zur Sicherung einer besseren Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit und von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in die transnationale Raumentwicklung und in die Umsetzung fachübergreifender Strategien
- Entwicklung touristischer Produkte unter Nutzung spezifischer Vorzüge des natürlichen und kulturellen Erbes der Ostseeregion (z.B. Entwicklung und Markteinführung transnationaler Tourismusrouten, Förderung des Umwelt- und des ländlichen Tourismus usw.)